

werthen gehören, setzt es in der Regel aus, und zwar aus dem Grunde, weil es noch immer Punkte im Lande giebt, wo keine Chausseen vorhanden sind, und es ihm zweckmäßiger erscheint, das Geld dahin zu verwenden, wo eine nothwendige Chaussee mangelt, als auf einen andern Punkt, wo es sich darum handelt, nur eine noch größere Erleichterung für den Verkehr herbeizuführen.

Abg. Heyn: Ich bin dem Herrn Staatsminister sehr dankbar für die gütige Mittheilung und das Anerkenntniß in Bezug auf die früher schlecht angelegten Straßen. Ich erwähne nur beispielsweise die Straße, welche von Annaberg nach Schwarzenberg führt. Diese Straße ist Schnurstracks fast über die höchsten Berge nach den tiefsten Thälern weggebaut. Es sind in einem Zeitraume von zehn bis zwölf Jahren von Annaberg bis Schwarzenberg in einer Entfernung von zwei Meilen drei bedeutende kostspielige Correctionsbaue vorgenommen worden, was ich allerdings nur dankbar anerkennen kann. Man hat aber in Erfahrung gebracht, daß abermals von Schwarzenberg aus nach Schneeberg ein höchst kostspieliger Correctionsbau vorgenommen werden soll, während, wie die Petition der dortigen Bewohner besagt, eine weit zweckmäßigere Straße im Muldenthale hin angelegt werden könnte. Ich muß daher diese Sache der hohen Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung dringend empfehlen, ehe und bevor der letztgedachte sehr kostspielige Correctionsbau vorgenommen werde.

Abg. v. Gablenz: Da ich im Allgemeinen mit den Ansichten der Deputation übereinstimme, so werde ich meine Worte darauf beschränken, einen Wunsch gegen die hohe Staatsregierung auszusprechen, und die Kammer auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der durch die vorgeschriebene Art der Vermessung Seiten der Straßenbaucommission bei den Expropriationen von Grundeigenthum zu Staatszwecken herbeigeführt wird, öfters zu unangenehmen Mißverständnissen Veranlassung giebt und gar leicht beseitigt werden kann. Es betrifft das Maaß. Es ist Ihnen allseitig bekannt, daß der Acker 2 Scheffel, oder 300 Quadratruthen, und 1 Scheffel 150 Quadratruthen, die Ruthe zu 7 Ellen 14 Zoll gerechnet wird. In dieser Art ist die Landesvermessung ausgeführt worden, und es ist der Glaube und die Ansicht des Volkes, daß die Vermessung Seiten der Behörden in allen Zweigen in dieser Weise stattfinden müsse. Nun existirt aber bei der Straßenbaucommission eine besondere Vorschrift, eine besondere Straßenruthe und ein besonderer Scheffel. Die Straßenruthe hat 8 Ellen statt 7 Ellen 14 Zoll und der Scheffel statt 150 Quadratruthen 192. Dadurch können, wie leicht erklärlich, eine Masse von Mißverständnissen entstehen, und es ist sehr oft der Glaube herbeigeführt worden, daß die Straßenbaucommission im Interesse des Staats nicht richtig gemessen habe und unangemessen verfahren sei, ein Glaube und eine Nachsage, die doch unangenehmer Natur sein kann und weiter Auseinandersetzungen zur Aufklärung öfters bedarf. Ich glaube, dieser Uebelstand würde sich leicht beseitigen lassen, wenn die Straßenbaucommission ermächtigt und angewiesen würde, auf dieselbe Art zu vermessen, wie bei der Grundbesteuerung, und indem ich

diesen Wunsch gegen die Regierung ausspreche ohne besondern Antrag, steht derselben das Weitere anheim.

Abg. Hauswald: Ich hatte mir vorgenommen, über eine im Deputationsberichte aufgeführte Petition zu sprechen. Nach der Zusicherung des Herrn Staatsministers aber, daß alle Petitionen möglichst berücksichtigt werden sollen, verzichte ich auf das Wort. Nur eine Anfrage an den Herrn Referenten erlaube ich mir noch. Nämlich in einer von mir überreichten, jedoch hier nicht aufgenommenen Petition, den Bau der Straße von Dippoldiswalde nach Altenberg betreffend, wurde erwähnt, daß, wenn diese Straße von Dippoldiswalde über Falkenhain gelegt würde, eine Ersparniß von 10,000 Thlr. gemacht werden könnte. Ich weiß nicht, in wie weit die geehrte Deputation die Angabe der Gemeinde Falkenhain geprüft hat, und würde, wenn es nicht geschehen, also diesen Punkt der Erwägung und Berücksichtigung der hohen Staatsregierung besonders empfehlen.

Referent Abg. v. d. Planitz: Da die Deputation den Beschluß gefaßt hat, der Kammer anzurathen, diese Petitionen an die Staatsregierung abzugeben, so hat sie geglaubt, daß die Staatsregierung am schnellsten das Anführen werde erörtern können. Der Deputation boten sich allerdings große Schwierigkeiten dar, die Wahrheit dieses Anführens zu ergründen.

Abg. Niehle: Es ist schon von mehreren Sprechern erwähnt worden, was ich im Sinne gehabt habe. Ich glaube, wenn den Gemeinden mehr Unterstützung gegeben würde, so würde Manches dafür geschehen können und nicht erst chausseemäßig gebaut werden müssen. Auch würden die Unterhaltungskosten für das Schneeauswerfen erspart werden. Aber freilich bei einem Postulate von 10,000 Thlr. kann nicht viel geschehen. Meine Ansicht wäre, daß das Postulat auf 20,000 Thlr. erhöht würde.

Abg. v. Thielau: Ich erlaube mir, nur einige Worte über diesen Gegenstand an die Kammer zu richten. So lange ich die Ehre habe, in diesem Saale zu sitzen, habe ich mich stets für den Chausseebau interessiert und das Wort ergriffen, um die Summen zu vertheidigen, welche für diesen Gegenstand gefordert worden. Ich betrachte die Chausseen als Mittel, den Transport jeder Art zu erleichtern, als das Lebenselement jedes civilisirten Staates. Man muß aber jedenfalls, wenn man eine richtige Bilanz finden will, die Einnahme der Chausseen abziehen von der Ausgabe, und dann wird sich nicht ein Aufwand von 358,000 Thalern für die Unterhaltung der Chausseen herausstellen, sondern lediglich eine Mehrausgabe von ungefähr 133,000 Thalern, weil die Einnahme 225,000 Thaler beträgt. Es ist nicht zu leugnen, daß sich die Ausgabe seit 1833 um 236,000 Thaler vermehrt und die Einnahme nur um einige 50,000 Thaler zugenügen ist. Wenn man aber in Betracht zieht, daß früher das Chausseegeld 3 gute Groschen betrug, jetzt aber nur 2 Ngr. 5 Pf. beträgt, so würde die jetzige Mehreinnahme im Vergleich mit der frühern ungefähr 79—80,000 Thaler betragen. Man muß in Erwägung ziehen, daß das Chausseegeld bedeutend herabgesetzt